

Die Frage der Höchstpreise.

Von Dr. Josef Fischer.

Man traut seinen Augen nicht: Die „Mitteilungen der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission“ wagen das Unternehmen, die Höchstpreise in einem langen Aufsatz zu verteidigen! Mit einer Wissenschaftlichkeit, mit Lehren, wie sie bislang von den Unversitäten vertreten wurden, die aber zum großen Teil durch die Erfahrungen während der Kriegszeit überholt sind (ich hoffe nächstens in einer Flugschrift „Die Neuregelung des Lebensmittelverkehrs“ dazu Stellung zu nehmen), wird uns die Notwendigkeit der Höchstpreise zu beweisen versucht. Theoretisch nimmt sich das für den gewöhnlichen Leser wunderschön aus, jedes Kind weiß aber heute, daß bloße Höchstpreise keine Teuerung verhüten, keine Billigkeit schaffen können, wir armen Verbraucher haben im Gegenteil das Gefühl, daß gerade sie dem武者 Tür und Tor angelweit öffnen und daß gerade sie das Verschwinden der Lebensmittel, wenn die Vorräte knapp sind, bewirken.

Höchstpreise sind an und für sich unzulänglich, ja, schädlich, wenn ihnen nicht — diese Feststellung mutet einen wie das Ei des Kolumbus an — die Bedarfssicherung und bei knappen Vorräten die Aufteilung der Lebensmittel vorangeht. Beim Brotgetreide ist dies geschehen, der Staat beschlagnahmt die vorhandenen Vorräte und damit ist die Grundlage für die wirkliche Durchführung der Höchstpreise geschaffen. Bei den meisten Nahrungsmitteln ist aber ein solches Vorgehen nicht möglich, ja, auch nicht anzuraten. Im Gegenteil wäre es höchst notwendig, die Hauptlast bei der Bedarfsicherung und der Aufteilung den einzelnen Körperschaften, wie Fabriken, Ämtern usw. und in erster Linie den Gemeinden, die doch das Recht der Selbstverwaltung besitzen und daher auch verpflichtet sind, die Ernährung der Gemeindeglieder sicherzustellen, aufzubürden. Nehmen wir als Beispiel die Obstversorgung der Städte her. Wie sie im heurigen Jahre durchgeführt worden ist, ist uns nur allzu eindringlich bewußt geworden, und dieses abschreckende Beispiel werden wir wohl nicht allzubald vergessen. Hier soll nur davon gesprochen werden, wie sie hätte durchgeführt werden sollen. Im Frühjahr, vor der Verpachtung, hätten Höchstpreise erlassen werden sollen; jede Gemeinde oder Körperschaft wäre verpflichtet worden, sich um das Aufpachten des nötigen Bedarfes selbst zu kümmern, den Berücksichtigungswürdigsten Gemeinden wäre das Verpachtungsrecht eingeräumt worden. Zuerst wäre an die Sicherung des heimischen Bedarfes zu denken gewesen, der Ueberschuß hätte dann seinen Zweck zugeführt werden können. Die Gemeinden hätten nun auf eigene Kosten oder durch bevollmächtigte Händler das Obst gepachtet und eingeeignet; die Kosten wären verrechnet worden und nun hätte das Obst an bevollmächtigte Kleinverfleißer abgegeben und die Verkaufspreise festgelegt werden sollen. In dem Falle nun, als das Obst einer Gemeinde nicht in entsprechender Menge hätte zugemessen werden können, hätte die Gemeinde durch das Kartensystem die gerechteste Aufteilung auf die Bevölkerung durchführen müssen. Nun erst wäre die Grundlage für die wirkliche Einhaltung der Höchstpreise gegeben gewesen, nun erst hätten Ueberschreitungen durch drakonische Strenge verhütet werden können.

Ach wiederhole also: Höchstpreise sind berechtigt und ihre Einhaltung ist verbürgt, sobald zuvor das Problem der Bedarfsicherung und (bei knappen Vorräten) der Aufteilung seine richtige Lösung gefunden hat. Niemals aber darf der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Der Arzt soll nicht die Symptome, sondern die Krankheit selbst bekämpfen.